Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7717

komba gewerkschaft sh e.V. • Wilhelminenstraße 51 • 24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
z.Hd. Herrn Vorsitzenden
Martin Habersaat
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

komba gewerkschaft
schleswig-holstein
Fachgewerkschaft
für den öffentlichen Dienst

Wilhelminenstraße 51
24103 Kiel

Telefon: 0431.535579-0
Fax: 0431.535579-20

Mail: info@komba-sh.de
Web: www.komba-sh.de

Vereinsregister: VR 7506 KI

per Mail an:
bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

13.11.2026

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes über das Auszubildendenwerk Schleswig-Holstein (Azubiwerksgesetz – AzubiWG) Drucksache 20/4780 und Drucksache 20/4792

Sehr geehrter Herr Habersaat,
sehr geehrte Mitglieder des Bildungsausschusses,

die komba gewerkschaft schleswig-holstein bedankt sich für die Beteiligung zu dem Gesetzesvorhaben und nimmt zum o.g. Gesetzentwurf wie folgt Stellung:

Die Bildung eines Auszubildendenwerkes begrüßen wir sehr und stimmen mit dem Grundrahmen überein. Zu folgenden Positionen möchten wir konkreter Stellung nehmen:

Zu § 4 Absatz 1 Satz 1
Die Ergänzung der Fraktion SSW wird befürwortet.

Zu § 4 Abs. 1 S. 2
Die Erweiterung der Fraktion SSW um Nr. 4 zur wirtschaftlichen Unterstützung bei mobilitätsbedingten Belastungen wird befürwortet.

Zu §4 Abs. 5
Der vorgeschlagene Absatz 5 von ssw wird gerne unterstützt.

Zu § 6 Abs. 1 S. 1
In die Liste der Vertreterinnen und Vertreter des Landes sind Mitglieder der zuständigen Stellen für die Berufsbildung gemäß § 73 Berufsbildungsgesetz (öffentlicher Dienst) mit aufzunehmen.

Bankverbindung: BBBank eG Kiel • IBAN: DE49 6609 0800 0000 9006 80 • BIC: GENODE61BBB

Zu § 7 Abs. 4
Bei der Besetzung mit mehr als einer Person ist der Vorstand divers und unter Berücksichtigung der gleichberechtigten Repräsentation aller Geschlechter zu besetzen.

Zu § 7 Abs. 6
Wir sprechen uns für eine niederschwellige Besetzung aus. Die Besetzung des Vorstandes sollte nicht von mehrjähriger Berufserfahrung abhängen.

Zu § 8 Abs. 1 S. 1
Bei den an der Ausbildung beteiligten Akteurinnen und Akteure ist die zuständige Stelle für die Berufsbildung gemäß § 73 Berufsbildungsgesetz (öffentlicher Dienst) mit aufzunehmen.

Zur Beteiligung der Gewerkschaften (§§ 5, 6 und 8)
Die Möglichkeit aus § 8, eigene Angebote einzubringen, begrüßen wir. Sie reicht jedoch nicht aus: Gewerkschaften sollten nicht nur Anbieter einzelner Leistungen, sondern dauerhaft an der strategischen Weiterentwicklung beteiligt sein. Ihre Erfahrung zu Ausbildungsqualität, Rechten der Auszubildenden und Konflikten in Betrieben und Dienststellen ist für das Azubiwerk wesentlich. Deshalb regen wir eine verbindliche, stimmberechtigte Vertretung im Verwaltungsrat sowie eine regelmäßige Beteiligung im Beirat an. Sie sollte bereits bei Satzung, Schwerpunktsetzung und Evaluation einbezogen werden.

Zur Beteiligung der Auszubildenden (§§ 5 und 6)
Die Wahlordnung muss eine einfache, landesweit zugängliche Wahl ermöglichen und duale, schulische sowie Ausbildungen im öffentlichen Dienst angemessen berücksichtigen. Gewählte Auszubildende benötigen Freistellung für Sitzungen und Vorbereitung, Erstattung notwendiger Fahrtkosten und Schutz vor Nachteilen in Ausbildung und Prüfung.

Zu den Beratungsangeboten und zur Finanzierung (§§ 4, 9 und 10)
Beratung muss vertraulich, kostenfrei, unabhängig von Betrieb und Schule und niedrigschwellig erreichbar sein. Sie sollte neben sozialen und psychologischen Anliegen auch Konflikte im Ausbildungsverhältnis, Arbeitsbedingungen, Diskriminierung, Mobbing und Gesundheit am Arbeitsplatz umfassen. Zusammenarbeit mit JAV, Betriebs- und Personalräten sowie Gewerkschaften ist wichtig; deren Aufgaben und die Zuständigkeiten der Kammern dürfen nicht ersetzt, sondern müssen ergänzt werden.

Für seine Aufgaben braucht das Azubiwerk eine verlässliche Grundfinanzierung des Landes. Beiträge oder Gebühren für Auszubildende lehnen wir ab. Über regionale Erreichbarkeit und Nutzung der Angebote sollte regelmäßig berichtet werden.
Wir bitten darum, die vorstehenden Anmerkungen und Anregungen im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Christian Sehlleier
Landesvorsitzender und Leiter der Geschäftsstelle